

spotlight europe

2015 / 03 – August 2015

Geld oder Demokratie? Griechenland und das Euro-Dilemma

Katharina Gnath

Bertelsmann Stiftung, katharina.gnath@bertelsmann-stiftung.de

Isabell Hoffmann

Bertelsmann Stiftung, isabell.hoffmann@bertelsmann-stiftung.de

Über die Details des dritten Hilfspakets für Griechenland wird noch verhandelt, aber der Euro-Raum hat jetzt schon einen hohen Preis dafür gezahlt. Denn der Kompromiss, der ihm zugrunde liegt, ist hoch umstritten. Wahlweise wird er als ökonomisch sinnlos oder politisch schädlich kritisiert. Was aber wird nun von Griechenland konkret erwartet und wie steht es um Souveränität und Demokratie?

spotlight europe # 2015 / 03

17 lange Stunden rangen die Staats- und Regierungschefs des Euro-Raums um eine Einigung, die es erlauben würde, Griechenlands Finanzierungsbedarf mit den Sicherheitsanforderungen der Gläubigerstaaten zu vereinen. Herausgekommen ist ein Eckpunkte-Papier, dessen Ansprüche an die griechische Regierung sogar Bundeskanzlerin Angela Merkel in ihrer ersten öffentlichen Reaktion danach als „hart“ bezeichnet hat. Um so wichtiger ist es mit etwas Abstand die Details der Vereinbarung Revue passieren zu lassen. In diesem Spotlight Europe erläutern wir zunächst, welche möglichen Stolperfallen auf dem Weg zum Verhandlungsabschluss warten. Danach widmen wir uns der Frage, ob diese Einigung mit den demokratischen Ansprüchen der europäischen Union zu vereinbaren sind und wie es um die Souveränität ihrer Mitgliedstaaten bestellt ist.

Vom Eckpunkte-Papier zum dritten Hilfspaket: Nächste Schritte

Schritt eins – Vom Abschluss des Gipfels bis zur Aufnahme von Verhandlungen: Der Euro-Gipfel endete an frühen Montagmorgen des 13. Juli 2015. Bis zum darauffolgenden Mittwoch (15. Juli 2015) hatte die griechische Regierung Zeit, ihr Parlament über ein erstes Maßnahmenpaket abstimmen und das gesamte Eckpunktepapier im Grundsatz billigen zu lassen. Die vier Sofortmaßnahmen betrafen die Mehrwertsteuer, die Rentenreform, die Statistikbehörde und die Schuldenbremse. Donnerstag und Freitag hatten dann die Parlamente in Berlin, Wien und Helsinki Zeit, die Ergebnisse zu debattieren und ihren Regierungen ein Verhandlungsmandat zu erteilen, das diese dann schon am Freitagabend an die Verhandlungsführer der Gläubigerinstitutionen –

Europäische Kommission, Europäische Zentralbank (EZB) und Internationaler Währungsfond (IWF) und Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM) – weiterreichen konnten. Gleichzeitig berieten die 28 Finanzminister der EU über eine Brückenfinanzierung für Griechenland. 7,16 Milliarden Euro wurden mit einer Laufzeit von drei Monaten zur Verfügung gestellt, um die kurzfristige Zahlungslücke bis zum Abschluss eines neuen Programms zu schließen und Staat und Wirtschaft am Laufen zu halten. Am 22. Juli 2015 brachte Premierminister Alexis Tsipras eine zweite Reformliste mit „prior actions“ durch das Athener Parlament: Darin eine grundlegende Reform der Zivilprozessordnung und die Umsetzung der EU-Richtlinie über die Bankenabwicklung aus dem Jahr 2014

Schritt zwei – Vier Wochen Verhandlungen um ein drittes Hilfspaket: Die siebenseitige Erklärung des Euro-Gipfels vom 13. Juli 2015 führt genau auf, was die Geberländer kurz- und mittelfristig von der griechischen Regierung erwarten, damit Athen über die nächsten drei Jahre weitere Hilfszahlungen in einer Höhe von bis zu 86 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt bekommt:

- Reform des Rentensystems;
- Verabschiedung von Produktmarktreformen, zusammen mit einem klaren Zeitplan für die Durchführung (unter anderem zu verkaufsoffenen Sonntagen, Schlussverkaufsperioden, Eigentum an Apotheken, Bäckereien, sowie zur Öffnung von geschlossenen Berufen, z.B. Fährbetrieb);
- Privatisierung des Stromübertragungsnetzbetreibers (ADMIE) – es sei denn, es können wettbewerbsfördernde Ersatzmaßnahmen im Energiebereich gefunden werden;
- Überprüfung und Modernisierung der Verfahren für Tarifverhandlungen; Arbeitskampfmaßnahmen und Massenentlassungen;
- Maßnahmen zur Stärkung des Finanzsektors, vor allem durch die Beseitigung sämtlicher Möglichkeiten zur politischen Einflussnahme, insbesondere bei Ernennungen;
- Ausarbeitung eines nachgebesserten Privatisierungsprogramms; Transfer von hohen griechischen Vermögenswerten an einen unabhängigen Fonds, der diese durch Privatisierungen zu Geld macht;
- Modernisierung und deutliche Stärkung (Entpolitisierung) der griechischen Verwaltung.

Wie aber sehen die Maßnahmen im Detail aus und über welche Zeitspannen erstrecken sie sich? Diese und viele weitere Fragen werden nun in den eigentlichen Programm-Verhandlungen geklärt. Am 20. Juli 2015 wurden die Verhandlungen in Brüssel von Experten der Europäischen Kommission, der EZB, des IWF und des Euro-Rettungsfonds ESM aufgenommen. Ziel ist es, die Verhandlungen, die auch in Athen geführt werden, bis Mitte August mit einem „Memorandum of Understanding“ abzuschließen. Darin sind die Auflagen für weitere Hilfgelder genau geregelt. Von den 86 Milliarden Euro brauchen allein die Banken zehn bis 25 Milliarden.

Schritt drei – Erst ratifizieren, dann auszahlen: Sind die Verhandlungen abgeschlossen, beraten die Finanzminister der Euro-Staaten erneut über das Ergebnis. Einige Regierungen, darunter die deutsche, die estnische und die finnische müssen ihre Parlamente beraten und abstimmen lassen. Nur dann kann das dritte Hilfspaket in Kraft treten. Ende August wird es vermutlich soweit sein. In der Zwischenzeit muss der griechische Staat aber Gehälter bezahlen und Kredite bedienen. Darum kann bei Bedarf die Brückenfinanzierung von rund sieben Milliarden um weitere fünf erhöht werden. Am 20. August 2015 wird eine weitere Kredit-Tranche an die EZB von 3,2 Milliarden Euro fällig. Sie kann ohne das Hilfspaket oder eine weitere Brückenfinanzierung nicht bedient werden.

Sturm der Entrüstung

Der Verhandlungsmarathon zwischen Griechenland und den Euro-Staaten ist zu einem Sinnbild für die schwierige Rettungspolitik innerhalb der Währungsunion geworden und stellt den Euro-Raum vor seine bisher größte Zerreißprobe. Denn es tobt ein grundsätzlicher Streit darüber, wie eine wirtschaftlich und politisch tragbare Lösung für Griechenland aussehen muss. Die Kritik, die im Anschluss an die Veröffentlichung der Eckpunkte laut wurde, und die sich speziell an Deutschland richtet, fußt vor allem auf zwei Argumenten: Eines betrifft die ökonomische Sinnhaftigkeit des eingeschlagenen Lösungswegs. Das andere unterstellt, dass die hohen Auflagen der neuen Finanzhilfen den Handlungsspielraum der demokratisch gewählten Regierung so sehr einschränken, dass die Vereinbarungen letztlich

Drittes Hilfspaket für Griechenland: Fahrplan

13.7.

Euro-Gipfel:
Staats- und Regierungschefs der Euro-Länder einigen sich auf Eckpunkte für ein neues Hilfspaket.



EU/EWWU

15.7.

- Griechisches Parlament stimmt dem Eckpunkte-Papier zu und billigt
- erste Reformliste: 4 Gesetzesvorhaben zu Mehrwertsteuer, Rentenreform, Statistik-Behörde und Schuldenbremse.



Nationale Parlamente

16.7.

Eurogruppe: Finanzminister entscheiden telefonisch über grundsätzliche Aufnahme von ESM-Verhandlungen für drittes Hilfspaket.

EZB erhöht ELA-Nothilfe
um 900 Mio. Euro.



Griechenland

17.7.

Mehrere nationale Parlamente geben grünes Licht für Aufnahme der Verhandlungen.

Die Euro-Finanzminister beauftragen die Gläubiger-Institutionen (Kommission, EZB, IWF), mit Griechenland über ein neues Hilfspaket zu verhandeln.

EU-Finanzminister genehmigen Brückenfinanzierung von 7,16 Mrd. Euro (Laufzeit: 3 Monate).

20.7.

- „Kredit-Karussell“:**
Erste Brückenfinanzierung wird ausgezahlt. Griechenland zahlt damit eine fällige EZB-Kreditrate und begleicht seine Zahlungsrückstände beim IWF (2,05 Mrd. Euro).

22.7.

- Zweites Maßnahmenpaket aus dem Eckpunkte-Papier: Parlament entscheidet über Reform der Zivilprozessordnung und setzt die EU-Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Banken um.

27.7.

Gläubiger nehmen Verhandlungen in Athen auf.

20.8.

Weitere Kredittranche an die EZB fällig (3,2 Mrd. Euro).

Geplanter Abschluss der ESM-Verhandlungen:
Ausarbeitung eines „Memorandum of Understanding“ mit Auflagen, die Griechenland im Gegenzug für Hilfe erfüllen muss.

Ende August

- Euro-Staaten und griechisches Parlament müssen über ESM-Programm abstimmen.

Voraussichtliches Inkrafttreten des dritten Pakets: Zahlung der ersten Tranche.

Ende 2015

Voraussichtlich erste Überprüfung der Reformen: Mögliche Entscheidung über Schuldenumstrukturierung.

undemokratisch sind. Analysten sind sich einig, dass die Höhe der griechischen Staatsschulden wirtschaftlich nicht nachhaltig ist. Die Schulden sind viel zu hoch, als dass der griechische Staat sie jemals zurückzahlen können wird. Das argumentiert der IWF in seinen Studien genauso wie EZB-Chef Mario Draghi.

Daraus folgern die einen: Die Griechen müssen aus dem Euro austreten – vielleicht auch nur für einige Jahre. Denn nur dann bekommen sie einen Schuldenerlass und eine neue Währung, die im Vergleich zum Euro viel schwächer ist. So werden sie wettbewerbsfähig und kommen wirtschaftlich wieder auf die Beine.

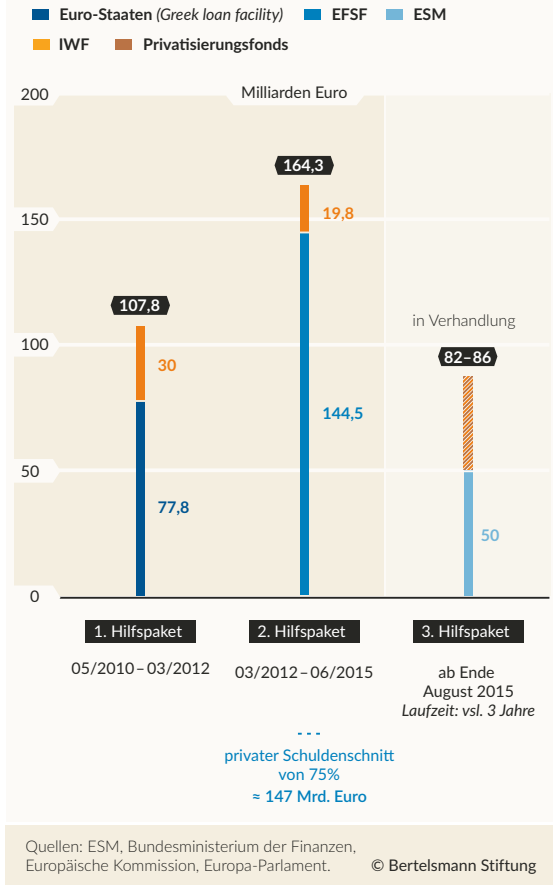
Andere schließen daraus: Die Griechen müssen im Euro bleiben, brauchen aber einen Schuldenschnitt, weniger Sparmaßnahmen und mehr staatliche Investitionen, die der griechischen Wirtschaft die nötigen Wachstumsimpulse geben. Nur so, argumentieren die Vertreter dieser zweiten Linie, schafften sie es aus der Krise. Beide Seiten glauben also, es brauche eine Schuldenreduzierung und Wachstumsimpulse – sei es nun über eine neue „schwache“ Währung oder staatliche Investitionen. Soweit die reine Lehre.

Untragbare Schulden und gleichzeitig ein Haftungsverbot

Nun steht die Währungsunion aber auch vor einem rechtlichen und politischen Dilemma. Erstens hat sie sich selbst ein Haftungsverbot auferlegt (Artikel 125 AEU-Vertrag). Und auch wenn unter Europarechtlern keine völlige Einigkeit herrscht, ob ein Schuldenschnitt zwangsläufig als Haftung interpretiert werden muss, so gibt es doch gute Gründe anzunehmen, dass damit eine einklagbare Grenze überschritten wäre. Zweitens ist der Austritt eines Mitglieds aus der Währungsunion vertraglich nicht vorgesehen. Und drittens muss sich jede Regierung im Euro-Raum vor ihren Wählern verantworten und nicht alle bringen ein hohes Maß an Verständnis auf für das Krisenmanagement und seine Ergebnisse.

Gleichzeitig ist es mittlerweile ebenfalls klar, dass das griechische Problem nicht nur ein makroökonomisches, sondern auch ein staatliches ist. Viele Bereiche und Institutionen in Griechenland

Griechische Hilfspakete im Überblick



funktionieren nicht nach den Standards moderner Staatsführung. Es fehlen die Strukturen, die eine funktionsfähige Wirtschaft braucht. Dieses Problem wird aber weder durch einen Austritt, noch durch einen Schuldenschnitt, noch durch kurzfristige Investitionen wirklich behoben. Dafür gibt es keine schnelle Lösung, es helfen nur langfristige Reformen.

Diese rechtliche und politische Dimension hat die Rettungspolitik wesentlich geprägt. So erklärt sich, dass unter den Sofortmaßnahmen vom 13. Juli 2015 nur eine der kurzfristigen Erhöhung der Einnahmen dient (Mehrwertsteuer); zwei die langfristige Ausgabenseite im Blick haben (Rentenreform, Schuldenbremse); aber drei Maßnahmen strukturelle Veränderungen mit sich bringen sollen (Unabhängigkeit der Statistikbehörde, Vereinfachung der Zivilprozessordnung, Ermöglichung von Sanierung und Abwicklung von Banken).

Damit gehen die Verantwortlichen der Rettungspolitik zwar an die Wurzel des Problems, setzen sich aber einem weiteren Kritikpunkt aus: Dass sie sich zu sehr in die innerstaatlichen Angelegenheiten eines Mitgliedstaates einmischten, dass die hohe Konditionalität der Finanzhilfen den Handlungsspielraum einer demokratisch gewählten Regierung über die Maßen einschränke; dass die Vereinbarungen deshalb im Kern undemokratisch seien.

Massiver Eingriff in die nationale Politik: Aber deshalb undemokratisch?

Demokratie ist immer beides: Benennung eines Systems und Bezeichnung eines Ideals, in dessen Namen man sich für eine Forderung stark machen kann. In den vergangenen Jahren haben sich vor allem populistische Parteien des Begriffs bemächtigt. Sie betreiben im Namen der Demokratie Systemkritik an ihren nationalen Demokratien, aber auch an der Europäischen Union. Im Namen der Demokratie und mit Hinweis auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker sind seltsame Allianzen entstanden: Marine Le Pen und Nigel Farage beispielsweise, die Alexis Tsipras für seine Referendumsinitiative Beifall spenden. Auch das Twitter-Gewitter #thisisacoup hat mit dem Ruf nach Demokratie mobilisiert. Demokratie als Schlagwort eignet sich also für Agitation und Kampagne. Aber wie steht es denn nun tatsächlich um die Gipfelbeschlüsse: Sind sie undemokratisch?

Es ist unbestreitbar, dass die Vereinbarung tiefe Einschnitte in die Fähigkeit zur politischen Selbstbestimmung und damit in die staatliche Souveränität Griechenlands darstellt. Weniger eindeutig ist es allerdings, wo genau die Ursache dieser Einschnitte liegt. Sind es die Gipfelbeschlüsse oder sind es die Schulden, die Griechenland handlungsunfähig machen? Und wie steht es eigentlich generell mit der Souveränität der einzelnen Mitgliedstaaten in der Europäischen Union?

Überschuldung bedeutet immer Souveränitätsverlust. Das gilt für Privatpersonen, für Unternehmen und eben auch für Staaten. Gehen Privatpersonen oder Unternehmen in die Insolvenz, ist der Souveränitätsverlust – im Sinne der Handhabung über das Eigentum – ganz massiv. Ein Insolvenzverwalter übernimmt, ordnet,

verhandelt, liquidiert und tilgt. Bleiben Schulden übrig, werden sie über einen vereinbarten Zeitraum maximal bedient. Der Rest wird erlassen. Staaten haben eine andere Rolle und andere Mittel als Privatpersonen oder Unternehmen. Aber dass eine massive Verschuldung die Freiheit staatlichen Handelns früher oder später in empfindlichem Maße einschränkt, liegt in der Natur der Sache. Überschuldung bedeutet sogar dann Souveränitätsverlust, wenn ein Staat noch über eine eigenständige Geldpolitik und das Mittel der Geldentwertung verfügt. Dann allerdings trifft der Souveränitätsverlust weniger den Staat als den Souverän selbst. Und zwar ganz besonders diejenigen Teile der Bevölkerung, die über genügend finanzielle Mittel verfügen, um Rücklagen zu bilden, die aber nicht genug besitzen, um sie im Ausland anzulegen.

Die Frage nach der Souveränität der Gläubiger ist schon schwieriger zu beantworten. Zur Souveränität der Geldgeber (seien sie nun privat oder staatlich) gehört es, die Konditionen zu formulieren unter denen sie bereit sind, Geld zu verleihen. Dazu gehört auch, dass Verluste einkalkuliert werden. Kommt es dann zum Kreditausfall, könnte man das theoretisch achselzuckend zur Kenntnis nehmen und unter Geschäftsrisiko verbuchen.

Allerdings reicht die Beziehung, die die Mitgliedstaaten der Europäischen Union – und besonders die der Währungsunion – verbindet, viel weiter als eine Geschäftsbeziehung. Vollsouveräne Staaten haben zusammen entschieden, eine gemeinsame Währung einzuführen und damit Teile ihrer Souveränität zu vergemeinschaften. Die Mitgliedstaaten haben sich dazu entschlossen, weil sie davon überzeugt waren, dass – um es mit Angela Merkel zu sagen – „die Vorteile die Nachteile überwiegen“. Diese ihre neue Lieblingsformel, die zurzeit in keinem Statement zum Thema fehlen darf, fasst die ursprüngliche Motivation der Mitgliedstaaten knapp zusammen, birgt aber das Risiko eines Missverständnisses. Sie verleitet nämlich zur Annahme, dass wir tatsächlich auch „anders“ könnten. Theoretisch ist das natürlich der Fall. Faktisch aber ist die Alternativoption eines jeden Mitgliedstaats mit hohen Kosten und Risiken verbunden. Zur Wahrheit gehört: Wenn es gut geht, profitieren alle Mitgliedsstaaten (mehr oder weniger).

Wenn es schlecht läuft, haften wir alle (mehr oder weniger).

Die EU – und auch die Währungsunion – ist eben keine Ansammlung konkurrierender Staaten, zwischen denen Machtfaktoren wie territoriale Größe, Wirtschaftskraft, Bodenschätze oder militärische Stärke darüber entscheidet, wer sich gegen wen durchsetzt. Auch wenn es in den vergangenen Jahren eine klare Machtverschiebung weg von der Europäischen Kommission hin zum Europäischen Rat – also zu den Mitgliedstaaten – gegeben hat, so gilt gerade im Euro-Raum: Entscheidungen werden gemeinsam getroffen. Alle Staaten haben eine Stimme – unabhängig davon, ob die Hauptstadt Berlin oder Bratislava heißt. Das bedeutet aber auch, dass die Demokratie des einen Euro-Landes nicht mehr wert ist als die Demokratie des anderen. Auch nicht die griechische mehr als die finnische, die lettische oder die französische. Wer die eigene Demokratie über die der anderen stellt, und sei es nur rhetorisch, der attackiert die Wurzeln der Gemeinschaft und führt durch die Hintertür eben jene politische Kultur wieder ein, die die europäische Integration überwinden sollte.

Union als Rechtsgemeinschaft

Das Prinzip kooperierender Staaten kennt aber auch noch eine andere Voraussetzung: Die Bereitschaft, sich aus freiem Stücken an Vereinbarungen zu halten. Denn die Europäische Union ist im Kern eine Rechtsgemeinschaft. Zum Wesen des Rechtsverhältnisses gehört es, dass man Verträge abschließt, im guten Glauben an den Willen der Partner, sich an die Abmachung zu halten. *Pacta sunt servanda* – Verträge sind einzuhalten, lautet einer der Grundsätze des Rechts. Selbst im Völkerrecht gilt: Verträge zwischen zwei Staaten bleiben auch dann rechtskräftig, wenn die Regierung eines oder beider Länder wechselt. Der Glaube, dass die griechische Regierung diese grundlegenden Voraussetzungen teilt, ist in den vergangenen Monaten erschüttert worden. Darum geht es, wenn mangelndes Vertrauen beklagt wird. So kann man das Abschlussdokument des Euro-Gipfels vom 12./13. Juli 2015 als eine Demonstration exaltierter Machtansprüche einiger Euro-Länder lesen. Man kann aber auch ebenso gut den oft rüden Ton als Ausdruck einer fast verzweifelten Schwächeposition verstehen.

Die Geschichte der Hilfspakete 1 bis 2 zeigt nämlich: Nie ist die Macht der Gläubigerstaaten größer als im Moment der Entscheidung, ob ein Kredit gewährt wird. Sie relativiert sich schon leicht, wenn über die Details der Konditionalität verhandelt wird und sinkt rapide, wenn es an die Umsetzung geht. Keiner kann letztlich eine Durchsetzung der Maßnahmen von außen erzwingen. Die griechische Regierung muss sie sich zu Eigen machen, im Parlament verteidigen und bei den Bürgern dafür werben. Fehlt der Regierung der Wille oder die Kraft zur Durchsetzung, sind ihren europäischen Partnern die Hände gebunden. Dann bleibt ihnen nur, es auszuhalten oder den griechischen Staat bei der nächsten Gelegenheit in die Insolvenz gehen zu lassen mit allen Risiken und Konsequenzen, die dazu gehören: Zahlungsunfähigkeit des Staates, Zusammenbruch der Banken, Einbruch des Wirtschaftswachstums und des Arbeitsmarktes, Verarmung, soziale Härten, politische Instabilität, Desintegration in Europa.

In diesem Dilemma befinden sich die Euro-Staaten keineswegs alleine. Mit der Mitgliedschaft in der EU geben alle Staaten einen Teil ihrer Souveränität auf eine höhere, gemeinsam betriebene politische Ebene. Da sie aber – aus Respekt vor der Restsouveränität eines jeden Einzelnen – über sehr wenige Mittel verfügen, sich bei massiven Regelverstößen gegenseitig zur Raison zu rufen, wirken sie immer dann schwach, wenn eines der Mitglieder sich offensiv über Vereinbarungen hinwegsetzt oder gemeinsame Werte missachtet. Auch die aktuelle ungarische Regierung bringt ihre Partner immer wieder in eine solche Situation.

Man kann der Euro-Rettungspolitik viele Vorwürfe machen. Man kann sie als ökonomisch zu zögerlich und als politisch überambitioniert kritisieren. Die Demokratie-Kritik allerdings hält einer genauen Analyse nicht stand. Die Europäische Union ist nicht nur eine Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft, sie ist auch eine Rechts- und Wertegemeinschaft. Ihre Mitglieder müssen sich darauf verlassen können, dass grundsätzliche Vereinbarungen nicht mit jeder Wahl zur Disposition gestellt werden. Das ist kein Staatsstreich, sondern eine Grundvoraussetzung für jegliche Form gemeinsamen europäischen Handelns.

Hohe wirtschaftliche und politische Risiken bleiben

Zweifelsohne birgt der eingeschlagene Rettungsweg weiterhin große wirtschaftliche und politische Risiken: Zum einen hängt die Frage nach dem Schuldenschnitt weiter im Raum. 320 Milliarden Euro beträgt der griechische Schuldenberg jetzt schon – ohne das neue Rettungspaket. Damit liegt die griechische Schuldenquote bei 175 Prozent, Tendenz steigend. Bisher gingen die Gläubiger offiziell davon aus, dass die griechische Staatsschuld in diesem Jahr mit fast 180 Prozent ihren Höchststand erreicht und bis 2021 auf 120 Prozent zurückgeht. Die neusten IWF-Studien rechnen aber mittlerweile mit einem Anstieg auf 200 Prozent in den nächsten zwei Jahren.

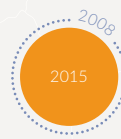
Der IWF besteht mittlerweile auf einem Schuldenschnitt. Auch in Brüssel wächst die Erkenntnis, dass Griechenland andernfalls seine Schuld nicht wird abtragen können. Und selbst Angela Merkel zeigte zuletzt Bereitschaft, die Schulden umzustrukturieren: Über Laufzeitverlängerungen und Zinssenkungen könne man reden. Als Bedingung wird allerdings die erste erfolgreiche Überprüfung des dritten Hilfspakets Ende 2015 genannt. Die Diskussion um einen freiwilligen „Grexit“ und die Umstrukturierung der Schulden – und damit die Rolle des IWF im dritten Hilfspaket – bleibt in den kommenden Monaten also auf der Tagesordnung.

Das zweite große Fragezeichen schwebt über der tatsächlichen Umsetzung der Reformen. Keine Regierung würde sich ein solches Programm gerne vorschreiben lassen. Viele würden darüber zerbrechen. Noch ist offen, ob es Tsipras' Regierung gelingen wird, die parteiinternen Auseinandersetzungen über den Kurs beizulegen, um die notwendigen Reformen durchs Parlament zu bringen und vor Ort umzusetzen.

Weitere politische Risiken lauern in den anderen Euro-Staaten. Die Frustration über die Causa Griechenland steigt. Die Rettungspolitik wird von immer mehr Bürgern als verfehlt wahrgenommen. Populistische Parteien gewinnen an Zulauf. In den kommenden Monaten stehen einige wichtige Wahlen an (Polen, Spanien, Portugal, vermutlich auch Griechenland), deren Ergebnisse darauf hinweisen werden,

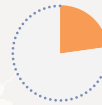
welches politische Klima in den nächsten Jahren in der EU herrschen und wie sich die Architektur des Euro-Raums mitsamt seiner Krisenpolitik weiterentwickeln könnte. ■

Die Griechische Krise in Zahlen



Um **25%** ist die griechische Wirtschaft seit Mitte 2008 geschrumpft.

70 Mrd. € sind schätzungsweise in den letzten fünf Jahren aus griechischen Banken entnommen worden.



23% der Griechen waren 2013 arbeitsgefährdet.



1 von 3 Krediten in Griechenland ist „notleidend“. Das heißt, er wurde seit mehr als 90 Tagen nicht mehr bedient.

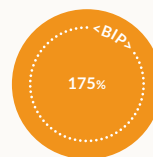


50% der 15- bis 25-jährigen Griechen sind arbeitslos.

320 Mrd. € beträgt der griechische Schuldenberg.



Jedes **4.** kleine und mittelständische Unternehmen in Griechenland musste seit 2008 schließen.



Die griechische Schuldenquote liegt bei **175%** gemessen an der griechischen Wirtschaftsleistung (BIP).

Weitere Literatur

Erklärung des Euro-Gipfels vom 12. Juli 2015,

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/07/12-euro-summit-statement-greece/>.

Europäischer Stabilitätsmechanismus, *ESM/EFSF and Greece: Documents regarding the Greek request for ESM stability support*, http://www.efsf.europa.eu/about/operations/esm_efs_and_greece.htm.

Internationaler Währungsfonds, *Greece: An Update of IMF Staff's Preliminary Public Debt Sustainability Analysis*, IWF Länderbericht Nr. 15/186, 14. Juli 2015, <http://www.imf.org/external/pubs/ft/scr/2015/cr15186.pdf>.

Bail out and reform – Context and next steps for Greece, European Parliament Research Service, 17. Juli 2015, <http://www.europarl.europa.eu/EPRS/EPRS-Briefing-565887-Bail-out-and-reform-FINAL.pdf>.

Christian Calliess, *Solidarität ist keine Einbahnstraße*, Gespräch über Griechenland, den Euro und Deutschland, 22. Juni 2015, http://www.fu-berlin.de/campusleben/forschen/2015/150622_calliess_interview/index.html.

Katharina Gnath/Isabell Hoffmann, *Griechenland nach dem Referendum: Drei Szenarien für den Euro-Raum*, flashlight europe 07/2015, <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/flashlight-012015-griechenland-nach-dem-referendum-drei-szenarien-fuer-den-euro-raum/>.

Vi.S.d.P.

Bertelsmann Stiftung
Carl Bertelsmann Straße 256
D-33311 Gütersloh
www.bertelsmann-stiftung.de

Isabell Hoffmann
isabell.hoffmann@bertelsmann-stiftung.de
Telefon +49 5241 81 81313

Joachim Fritz-Vannahme
joachim.vannahme@bertelsmann-stiftung.de
Telefon +49 5241 81 81421

Zuletzt erschienen:

spotlight europe # 2015/02
Mehr Frieden und Sicherheit in Nahost
durch eine KSZ-Golf
Christian-P. Hanelt, Christian Koch

spotlight europe # 2015/01
Unruhige Zeiten im Disunited Kingdom
Joachim Fritz-Vannahme

spotlight europe # 2014/02
Im Netz der Populisten
Isabell Hoffmann

**Alle Ausgaben des „spotlight europe“
stehen im Internet als Download bereit:
www.bertelsmann-stiftung.de/spotlight**